

AJKA Germany e.V.

Fachverband für traditionelles Shotokan-Karate



AJKA Germany e.V. - An der Gierwiese 21 - 16348 Wandlitz

An die
Dojoleiter des AJKA Germany e.V.

Kontakt:

Schriftverkehr: c/o Tanja Krause
An der Gierwiese 21
16348 Wandlitz
Telefon: 033397 67 97 08
Email: ajka-germany@email.de

Datum:

16.01.2024

Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung

Liebe Dojoleiter,

der Vorstand der AJKA Germany e.V. lädt hiermit zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung

am 24. Februar 2024
ab ca. 14:30 Uhr
nach Berlin
in die Sporthalle der

Grundschule an der Marie
Winsstraße 20
10405 Berlin

ein. Die Mitgliederversammlung wird nach dem Kata - Lehrgang durchgeführt.

Die vorläufige Tagesordnung sowie die Vorschläge zur Satzungsänderung (TOP 7) sind diesem Schreiben als **Anlage** beigefügt.

Mit sportlichen Grüßen



i. A. Tanja Krause

**Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung
des AJKA Germany e.V.
am 24.02.2024
in Berlin**

**in der Sporthalle der Grundschule an der Marie
Winsstr. 20, 10405**

- TOP 1 Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes**
- TOP 2 Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer**
- TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**
- TOP 4 Neuwahl des Vorstandes**
- TOP 5 Wahl der Kassenprüfer**
- TOP 6 Jahresplanung 2024 / Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024**
- TOP 7 Beschlussfassung über Satzungsänderungen**
- TOP 8 Bestellung eines Technischen Direktors der AJKA Germany e.V.**
- TOP 9 Sonstiges**

Hinweise und Erläuterungen zur Tagesordnung

- Der Jahresbericht des Vorstandes umfasst den Bericht über die Tätigkeit des Vereins und die Entwicklung der Finanzen. Zu allen Tagesordnungspunkten findet eine Diskussion statt. Zu den TOP 1, 2 u. 3 wird die Diskussion im Rahmen einer Generaldebatte vor der Abstimmung zu TOP 3 durchgeführt.
- Zu TOP 8 schlägt der Vorstand Änderungen von §§ 11, 13, 20 und 21 der Satzung vor, die in der **Anlage** zum Einladungsschreiben an die ordentlichen Mitglieder näher vorgestellt und erläutert werden.
- Jedes Mitglied kann vom Vorstand bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung eine Ergänzung der Tagesordnung verlangen. In dringenden Fällen kann die Mitgliederversammlung die Tagesordnung auf Antrag mit 2/3-Mehrheit vor Eintritt in die Tagesordnung ergänzen. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Festsetzung von Umlagen sind unzulässig.

Der Vorstand